Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **50-51 (1933)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nationalrat Schirmer für den Schweizerischen Gewerbeverband sprach.

Totentafel.

+ **Jakob Kreienbühl, Dachdeckermeister in Reiden** (Luzern), starb am 25. April im 62. Altersjahr.

Verschiedenes.

Wasserrechtsgesuch der Stadt Zürich. Ein großes Wasserrechtsgesuch reichte die Stadt Zürich dem Statthalteramt Zürich ein. Sie will auf dem Areal des städtischen Gutsbetriebes im Hardhof, längs und nahe der Limmat, dem Grundwasserstrom vermittelst Filterbrunnen und Pumpwerk bis zu 30,000 Minutenliter Grundwasser entnehmen, um solches zu Trink- und Brauchzwecken der städtischen Wasserversorgung zuzuführen.

Neue Chorscheiben im Großmünster in Zürich. Schon in den Jahren 1913 und 1914 wurde anläßlich der Ausführung größerer Bauarbeiten am Großmünster darauf hingewiesen, daß die bestehenden, aus dem Jahre 1853 von Glasmaler Röttinger stammenden Glasmalereien im Chor zum Stil der Kirche wenig in Einklang stehen und in der Zeichnung wie in der Farbenharmonie nicht erreichen, was man von Glasmalereien in einer Kirche von der Bedeutung des Großmünsters erwarten durfte. Der Gedanke, in der Kirche Zwinglis neue Chorscheiben zu erstellen, setzte sich in Wunsch und Willen um, als sich in Augusto Giacometti ein Künstler zeigte, der befähigt ist, Glasmalereien zu schaffen, die sich neben den Vorbildern aus der guten alten Zeit der Glasmalerei zeigen dürfen. Giacometti hat dann vor drei Jahren nach Beschluß der Kirchgemeindeversammlung vom 9. Februar 1930 im Auftrag der Kirchenpflege einen Entwurf geschaffen, der unter Zugrundelegung der Weihnachtsgeschichte die drei mächtigen Chorfenster zu einer einheitlichen Darstellung zusammenfaßte, die nach Inhalt, Zeichnung und leuchtender Farbenharmonie als schöner Abschluß des Chores sich vorzüglich der Bauart der Kirche einfügt. An die Kosten von rund 47,000 Fr. leistete die Stadt Zürich in Anbetracht der künstlerischen Bedeutung der Kirche 5000 Fr.; 7800 Fr. gingen an freiwilligen Beiträgen ein und der Rest von 34,000 Fr. wurde dem Baufonds der Kirchgemeinde entnommen. Die Ausführung der Scheiben lag in den Händen von Glasmaler Ludwig Säger in St. Gallen. In der Karwoche wurden die Scheiben im Chor anstelle der alten Scheiben eingelassen und präsentieren sich nun in der Farbengebung prächtig.

Zur Rettung des Landschaftsbildes am Bielersee, das durch zahllose Strandhäuschen und Wochenend-Gebäude an beiden Ufern gefährdet erscheint, hat die Kantonsregierung im Einvernehmen mit den Gemeinden für alle am See gelegenen Gemeinden Alignements- und Bebauungspläne auf Staatskosten ausarbeiten lassen. Diese Pläne scheiden Uferzonen aus, die in öffentlichen Besitz gebracht oder darin behalten werden sollen; auf weiteren Uferkomplexen darf nur ein bestimmter Teil überbaut werden und endlich werden jene Uferstreifen bezeichnet, auf denen nur kleine und einzelstehende Objekte errichtet werden sollen. Längere Uferstrecken sollen für die Errichtung von Bauten gesperrt und ihrer natürlichen Bestimmung erhalten bleiben. Durch die Bebauungspläne sucht man die Weekend-Häuschen an bestimmten Strandstreifen zusammenzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Erhaltung des sogenannten Heidenweges, des schmalen Strandstreifens zwischen der Petersinsel und Erlach, geschenkt.

Neuer Friedhof Lachen (Schwyz). (Korr.) Bekanntlich hat die Gemeinde Lachen die Anlage eines neuen Friedhofes beschlossen, die bei der Kapelle auf dem Riet zur Ausführung kommt. Nach dem vorliegenden Projekt wird diese Stätte des Friedens eine Musteranlage werden.

Tschechoslowakische Zentralholzverkaufs A.-G. Man schreibt uns aus Prag: Die kürzlich gegründete Zentralholzverkaufs A.-G. hat ihre Tätigkeit mit dem 2. Mai aufgenommen und befinden sich die Bureaulokalitäten in Prag II, Stepanska 61. Dem Unternehmen wurde der Verkauf sämtlichen anfallenden Holzmateriales aus den tschechoslowakischen Staatsforsten übertragen. A. S.

Entscheidungen im deutschen Bausparkassenwesen. Am 1. Oktober 1931 ist das deutsche Bausparkassen-Wesen unter Aufsicht gestellt worden, und zwar unter die des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, Berlin. Erhebliche Mißstände, die sich aus dem ungeregelten, der freiesten persönlichen Initiative bis dahin überlassenen Betriebe des Bausparwesens ergeben hatten, hatten zu der Notwendigkeit der Beaufsichtung des Geschäftszweiges geführt, zumal bei einer ganzen Reihe von Bausparkassen durch Mißwirtschaft oder durch unzweckmäßigen Aufbau, also durch Systemfehler, große Verluste eingetreten und schwere Schädigungen der Bausparer entstanden waren. Das Amt hat sich in die Aufsichtsarbeit erst langsam und mit gewissen, in der Sache begründeten Verzögerungen einarbeiten können; 1½ Jahre nach Inkrafttreten des Aufsichtsgesetzes sind noch nicht alle Prüfungsfälle erledigt. Die Aufsicht wurde am 1. Oktober 1931 auf 270 Bausparkassen erstreckt, von denen auf Grund des Gesetzes 13 Kassen, die das Depotrecht hatten, ohne weiteres in ihrer Tätigkeit bestätigt waren. 33 weitere Bausparkassen wurden durch das Reichsaufsichtsamt, teils mit Bedingungen, zugelassen; bei 40 weiteren Kassen ist das Zulassungsverfahren noch in der Schwebe. Dagegen hat das Amt 68 Bausparkassen den Betrieb untersagt oder Konkurs gegen sie beantragt, während 29 fernere Bausparkassen freiwillig in Liquidation getreten sind. Es verbleiben danach 87 deutsche Bausparkassen, von denen sich etwa 50 demnächst zu einer bereits zugelassenen Einzelunternehmung zusammenschließen wollen; auch von den restlichen 37 Bausparkassen soll größtenteils der Bestand an Bausparern auf eine andere, bereits zugelassene Bausparkasse überführt werden. Danach nähert sich die erste Periode der Arbeit des Aufsichtsamts, nämlich die Durchprüfung der bei Beginn der Aufsicht vorhanden gewesenen deutschen Bausparkassen und die Entscheidung über ihr weiteres Schicksal, ihrem Abschluß. Immerhin sind bis jetzt annähernd 100 Bausparkassen durch Betriebsuntersagung, Konkurs oder Liquidation endgültig ausgeschaltet worden, während ein weiterer großer Teil zur Vereinigung mit einer anderen Firma oder zum Zusammenschluß in eine Einheit veranlaßt worden ist. Endgültig zum Weiterbestand zugelassen ist nur ein relativ bescheidener Teil der 270 der Prüfung unterstellt gewesenen Bausparkassen. Das ist immerhin ein bemerkenswertes Ergebnis der Bereinigungsarbeit der Staatsaufsicht.

Gegenwärtig schweben Erwägungen, auch die sogenannten Zwecksparkassen in Deutschland einer besonderen staatlichen Aufsicht und Durchprüfung zu unterziehen.

Welche Farbe sollen die Wände haben! Es ist bekannt, daß die Innenbeleuchtung in hohem Maße von der Farbe der Mauern beeinflußt wird. Die folgende Tabelle gibt die Prozentzahl des auffallenden Lichtes an, die durch Wände von verschiedener Farbe reflektiert wird:

Weiß, Email	80
Weiß	79
Crème, matt	71
Perlgrau	63
Braungelb, matt	59
Blaßrot, Email	57
Satingrün	56
Französisch-Grau, Email	39
Blaß-Azur, matt	36
Blau, Email	31
Grün, Email	29
Rot, Email	27
Braun, matt	22
Blattgrün, matt	21
Weinfarbe, Email	12
Grasgrün, Email	10

Wenn indirektes Licht verwendet wird, so ergibt die Anwendung einer mehrmals gestrichenen weißen Decke 20 oder 30% mehr Beleuchtungsstärke als eine gewöhnliche weiße, braungelbe oder ähnlich gefärbte Decke.

Literatur.

„Freigeld und Wirklichkeit" von Dr. Ernst Ackermann, Vorsteher des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank. Preis geb. 50 Cts. Frobenius A. G. Basel.

Mit der Verschärfung der Wirtschaftskrisis mehren sich begreiflicherweise die Vorschläge, wie die Krisis behoben werden könnte. In letzter Zeit hat besonders der Schweizer Freiwirtschaftsbund, der das Volk glauben machen will, es läge in der Macht der Nationalbank, der Krisis sofort ein Ende zu bereiten und eine dauernde Hochkonjunktur einzuleiten, seine Propaganda verstärkt. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles soll das Freigeld oder Schwundgeld dienen, das sich von Woche zu Woche zu entwerten hätte. Die Freigeldnoten müßten jede Woche mit einer Marke beklebt werden. Die Freiwirtschafter wollen aber nicht nur vermittelst des Schwundes das Geld zum Umlauf zwingen, sondern ihr Ziel geht noch weiter. Sie erstreben die Beseitigung des Zinses und die Verstaatlichung von Grund und Boden.

Der Verfasser der oben bezeichneten Schrift gibt zunächst einen Überblick über die Grundgedanken der Freiwirtschaftslehre und zeigt dann, wie die Freiwirtschafter praktisch ihr Ziel erreichen wollen. Die vorgeschlagenen Mittel werden im einzelnen auf ihre Tauglichkeit geprüft. In einfacher und für jedermann leicht verständlicher Sprache wird dargetan, daß das Freigeld ein unpraktisches und ganz untaugliches Zahlungsmittel darstellt, und darum auch kein Heilmittel der Krisis sein kann. Im besondern zeigt der Verfasser, wie die Notenbank nicht die Macht hat, die Konjunktur im Sinne der Freigeldtheorie zu gestalten. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Einführung des Freigeldes in der Schweiz eine Entwertung des Schweizerfrankens auf dem Auslandmarkte zur Folge hätte, und daher die Schweiz die für sie lebenswichtigen Nahrungsmittel und Rohstoffe im Ausland teurer bezahlen müßte und überdies eine Entwertung des im Ausland in Schweizerfranken angelegten schweizerischen Sparkapitals einträte. Der Sparer würde aber auch insofern in Mitleidenschaft gezogen, als es praktisch nicht möglich wäre, nur das Hamstern von Bargeld mit dem Schwund zu bestrafen, so daß schließlich das Guthaben im Sparheft statt eines Zinszuwachses eine wöchentliche Abnahme erfahren würde. Das Büchlein enthält das Muster einer Freigeldnote und ein kurzes Verzeichnis der Literatur für und gegen Freigeld. Die Erklärung verschiedener Ausdrücke aus dem Währungsgebiet wird dem Leser gute Dienste leisten.

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN

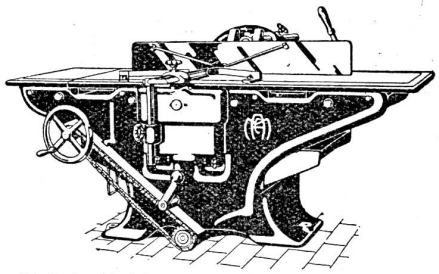

Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine 8b
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

A. MÜLLER & CIE. A. G. • BRUGG

Deutschlands Kampfbahnen, von Dr. Max Ostrop. Mit einem Vorwort von Dr. Carl Diem. 119 Seiten Text mit 114 Abbildungen, Fotos und Lageplänen. Format 18 × 25 cm. Preis in gelbem Ganzleinen, gebunden Fr. 12.50. Verlag Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

Die deutschen Sportanlagen sind für uns zweifellos die vorbildlichsten. Die englischen kleineren Stadien und Fußballplätze mögen sich praktischer und zweckmäßiger im Gebrauch erwiesen haben, sie können aber für uns nicht in Frage kommen, denn die zahlreichen Einzelgrünplätze fehlen in unseren Städten und können aus Mangel an geeigneten unüberbauten Arealen meistenteils auch nicht mehr angelegt werden. Es bleibt uns heute in der Regel kein anderer Ausweg, als die neuen Stadien nach den deutschen Beispielen an den Peripherien unserer Städte zu disponieren, so schade diese Maßnahme im Interesse der leichten Benutzbarkeit ist. Ferner dürften uns die Anlagen im klassischen Lande des Sportes deshalb nicht maßgebend sein, weil der Sport in Albion (Fußball, Pferderennen, etc.) in erster Linie reine Geschäftssache ist, also eine kaufmännische Angelegenheit darstellt, die architektonische Gestaltung jeder Beschreibung spottet und jedenfalls unseren neuzeitlichen Zielen zuwiderläuft. Anderseits wird man bei uns die deutschen Sportanlagen auch nicht ohne gründliche Umarbeitung unseren Verhältnissen zugrunde legen, weil sie, namentlich die großen Stadien, oft mit bedeutendem Luxus ausgestattet und mit übertriebenem Aufwand an Hochbauten erstellt wurden.

Die im Titel genannte Publikation gibt in Bild und Schrift eine vorzügliche Zusammenfassung der jüngsten, in Deutschland entstandenen Sportplatzanlagen: die Ilgenkampfbahn in Dresden mit dem Arnhold-